

ÖFB - SCHIEDSRICHTER - GEBÜHREN- UND BESETZUNGSORDNUNG

gültig ab 1.7.2019

ABSCHNITT 1: ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die folgende Ordnung regelt die für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offiziellen vorgesehenen fixen Gebührensätze sowie deren Reisekostenersatz beim Einsatz in Spielen der Auswahlmannschaften des ÖFB, in Spielen von internationalen Mannschaften in Österreich sowie in Spielen in den direkt vom ÖFB geführten Bewerben.

§ 1 Besetzung

- 1) Der Veranstalter hat das Schiedsrichterteam entsprechend den Bestimmungen des besonderen Teils an entsprechender Stelle per E-Mail und/oder per „Fußball-Online“-System anzufordern.
- 2) Mit der Besetzung durch die zuständige Kommission oder den zuständigen Referenten erhalten der Schiedsrichter, die Schiedsrichterassistenten und die 4. Offiziellen den entsprechenden Auftrag zur Leitung des Spieles bzw. entsprechenden Unterstützung des Schiedsrichters.

§ 2 Gebühr und Reisekostenersatz

Jeder Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent hat grundsätzlich Anspruch auf eine fixe Gebühr für seine Leistung sowie auf Ersatz der Reisekosten entsprechend der ÖFB-Fahrtkostenliste (Anlage 1). Diese errechnet sich auf Basis einer ÖBB-Fahrkarte 2. Klasse Hin- und Rückfahrt, erhöht um eine Gebühr in Höhe von € 15,- für lokale Transportkosten vor Ort. Die Kilometerangaben in der Fahrtkostenliste beziehen sich auf die einfache Strecke vom Wohn- zum Spielort. Als Basis für die Kilometerberechnung wird der ÖAMTC-Routenplaner (jeweils vom/zum Zentrum des Abfahrts- bzw. Zielortes) herangezogen.

§ 3 Kommissionierung

Schiedsrichter müssen rechtzeitig vor Beginn des Spieles die Benützbarkeit des vorgesehenen Spielfeldes feststellen. Sollte auf Grund der Kommissionierung festgestellt werden, dass der Platz nicht bespielbar ist und kann der Heimverein keinen Ausweichplatz zur Verfügung stellen, so steht dem

Schiedsrichter, den Schiedsrichterassistenten, dem 4. Offiziellen und dem Beobachter (wenn die Anreise bereits erfolgt ist) die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu.

ABSCHNITT 2: BESONDERER TEIL

§ 4 Freundschaftsspiele von Auswahlmannschaften und 4. Offizieller

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Probespiele von ausländischen A-Nationalmannschaften gegeneinander:
Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offizieller erhalten je € 600,- Gebühr + den Aufwandsersatz gemäß Abschnitt 5 der ÖFB-Schiedsrichterordnung in Absprache mit der ÖFB-Geschäftsstelle;
 - b) Freundschaftsspiele des A-Nationalteams oder ausländischer A-Nationalmannschaften gegen Vereins- und sonstige Mannschaften:
 1. Schiedsrichter: € 320,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 3. 4. Offizieller: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - c) Probespiele von Nachwuchs-Nationalmannschaften sowie der Frauen-Nationalmannschaft:
 1. Schiedsrichter: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent: € 120,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - d) Einsatz als Schiedsrichterassistent sowie Einsatz als 4. Offizieller bei ausländischen Schiedsrichtern: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband (sofern vorgeschrieben) erfolgt die Besetzung durch die ÖFB-Schiedsrichterkommision. Sollten die Ressourcen der Elite-Schiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium eines Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams.

§ 5 Freundschaftsspiele internationaler Mannschaften in Österreich

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 1. Schiedsrichter: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent: € 110,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- 2) Bei Freundschaftsspielen internationaler Mannschaften in Österreich, bei denen von der ÖFB-Schiedsrichterkommission aufgrund der Wertigkeit, des öffentlichen Interesses oder des Risikos ein 4. Offizieller nominiert wird, ist für die 4 Spielloffiziellen die Gebühr der 1. Leistungsstufe gemäß § 47 ÖFB-Schiedsrichterordnung für den Elite-Bereich zu verrechnen.
- 3) Besetzung:
Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband sowie den ÖFB wird das Spiel grundsätzlich vom Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes besetzt. Für Spiele mit Beteiligung von Vereinen, welche in ihrem Nationalverband in der obersten Leistungsstufe spielen, erfolgt die Besetzung durch das Schiedsrichterkomitee Elite. Sollten die Ressourcen der Elite-Schiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium eines Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.
- 4) Abrechnung und Kostentragung:
Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 6 ÖFB-Cup

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) 1. Runde:
 1. Schiedsrichter € 220,- + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 2. Schiedsrichterassistent € 110,- + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Gebühren für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in der 2. und 3. Runde:
 1. Spiele zwischen Vereinen der 2. Leistungsstufe gegen Vereine einer niedrigen Leistungsstufe oder Spiele zwischen Vereinen einer niedrigen Leistungsstufe gegeneinander: wie 1. Runde
 2. Spiele zwischen Vereinen der 1. Leistungsstufe:
 - (i) Schiedsrichter: € 1.100,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 550,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (iii) 4. Offizieller: € 300,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 3. Spiele zwischen Vereinen der 1. und der 2. Leistungsstufe:
 - (i) Schiedsrichter: € 770,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 385,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (iii) 4. Offizieller: € 200,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 4. Alle anderen Spiele:
 - (i) Schiedsrichter: € 440,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 220,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- c) Gebühren für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten im Viertelfinale und Halbfinale:
- (i) Schiedsrichter: € 1.100,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 550,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (iii) 4. Offizieller: € 300,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- d) Gebühren für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten im Cupfinale:
- (i) Schiedsrichter: € 1.350,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (ii) Schiedsrichterassistent: € 675,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - (iii) 4. Offizieller: € 330,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch die ÖFB-Schiedsrichterkommission vorgenommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:

Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.

§ 6a Relegationsbewerb zwischen der zweithöchsten und dritthöchsten Leistungsstufe

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

Es gelten die Gebühren der zweithöchsten Spielklasse sowie die Reisekosten laut ÖFB-Fahrtkostenliste.

2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch die ÖFB-Schiedsrichterkommission vorgenommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:

Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 6b ÖFB Futsal-Ligen und ÖFB Futsal Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

a) 1. ÖFB Futsal-Liga:

- 1. Schiedsrichter € 50,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2. Beobachter € 50,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- b) 2. ÖFB Futsal-Liga:
 - 1. Schiedsrichter € 45,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - 2. Beobachter € 50,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- c) ÖFB Futsal Cup:
 - 1. Schiedsrichter € 80,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - 2. Beobachter € 80,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- d) Für alle Spiele der 1. und 2. ÖFB Futsal-Liga und des ÖFB Futsal Cups werden generell drei Schiedsrichter besetzt.

2) Besetzung:

Die Besetzung der Spiele der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga sowie des ÖFB Futsal Cups erfolgt durch einen Verantwortlichen der ÖFB – Schiedsrichterkommission. Wenn es erforderlich ist, können diese Spiele auch überregional besetzt werden.

3) Abrechnung und Kostentragung:

- a) Für die Spiele der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga sowie des ÖFB Futsal Cups trägt der ÖFB die Kosten der Schiedsrichter und eines allfälligen Beobachters. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
- b) Jeder Verein der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga bezahlt einen anteiligen Betrag in der Höhe von € 400,-, jeder Verein des ÖFB Futsal Cups einen anteiligen Betrag in der Höhe von € 200,- pro Spieljahr an den ÖFB.

- 4) Wird ein angesetztes Spiel vor Ort abgesagt und sind die Schiedsrichter und Beobachter angereist, so steht diesen die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu, sofern nicht die nachfolgenden Spiele (Turniertag) vorgezogen werden.

§ 6c Internationale Futsal-Freundschaftsspiele

Entschädigung nationaler Timekeeper und 3. Offizieller: jeweils € 110,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

§ 7 ÖFB Frauen - Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) 1. und 2. Runde, ausgenommen Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga
 - 1. Schiedsrichter: € 60,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - 2. Schiedsrichterassistenten: € 30,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) 3. bis 5. Runde sowie Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauenliga:
 - 1. Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - 2. Schiedsrichterassistenten: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

In der 1. und 2. Runde ist das Schiedsrichterteam vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim zuständigen Landesverband, ab der 3. Runde beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern.

3) Abrechnung und Kostentragung:

- a) In der 1. und 2. Runde trägt der Heimverein die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.
- b) In der 3. und 4. Runde trägt der Heimverein die Gebühren und der ÖFB die Reisekosten. Die Gebühren sind unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort an das Schiedsrichterteam zu bezahlen. Die Abrechnung der Reisekosten mit dem ÖFB erfolgt über das „Fußball-Online“-System.
- c) Beim Finale werden sämtliche Kosten des Schiedsrichterteams vom ÖFB getragen und sind mit diesem über das „Fußball-Online“-System zu verrechnen.

§ 8 Nationale und internationale Freundschaftsspiele der ÖFB-Frauenligavereine

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) Schiedsrichter: € 60,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) Schiedsrichterassistenten: € 30,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen. Bei nationalen Freundschaftsspielen kann auf die Besetzung von Assistenten verzichtet werden. Im Falle der Teilnahme internationaler Mannschaften gelten die Bestimmungen über Freundschaftsspiele mit Beteiligung internationaler Mannschaften.

3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 9 ÖFB Frauen Bundesliga

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) Schiedsrichter: € 110,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) Schiedsrichterassistent: € 70,- Gebühr

- c) Beide Schiedsrichterassistenten können für die Anfahrt zum gemeinsamen Treffpunkt des Schiedsrichterteams lokale Fahrtspesen in der Höhe von 0 – 15 km Reisekostenersatz der ÖFB-Fahrtkostenliste verrechnen.
- 2) Besetzung:
- a) Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
- a) Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
 - b) Jeder Verein bezahlt einen anteiligen Beitrag in der Höhe von € 2.100,- pro Spieljahr an den ÖFB.

§ 9a Relegationsbewerb zwischen der ÖFB Frauen Bundesliga und der Frauen 2. Liga

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
- a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Schiedsrichterassistenten: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:
Die Besetzung erfolgt durch den Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB mit einem Schiedsrichterteam aus einem neutralen Landesverband.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
- a) Der Heimverein trägt die Spielgebühren des Schiedsrichterteams, dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.
 - b) Die Fahrtkosten werden vom ÖFB getragen.

§ 9b Relegationsbewerb zwischen der Frauen 2. Liga und der dritthöchsten Leistungsstufe

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
- a) Schiedsrichter: € 50,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Schiedsrichterassistenten: € 25,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:
Die Besetzung erfolgt durch den Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB mit einem Schiedsrichter aus einem neutralen Landesverband. Die Assistenten kommen aus dem Landesverband des Heimvereins.

3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 9c Internationale Freundschaftsspiele Frauen (ausgenommen ÖFB Frauenligavereine)

(1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) Schiedsrichter: € 55,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) Schiedsrichterassistent: € 27,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

(2) Für nationale Freundschaftsspiele Frauen gelten die Gebühren des Landesverbandes, in welchem das Spiel stattfindet.

§ 9d Frauen Future League und Frauen 2. Liga

(1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) Schiedsrichter: € 65,- Pauschalgebühr
- b) Schiedsrichterassistent: € 40,- Pauschalgebühr

(2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

(3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 10 ÖFB-Jugendliga U 16 und U18

1) Gebühren und Aufwandsersatz:

- a) Schiedsrichter: € 100,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- b) Schiedsrichterassistent: € 50,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen. Der Schiedsrichter muss aus einem von der ÖFB-Schiedsrichterkommission bestimmten, unbeteiligten Bundesland kommen.

- 3) Abrechnung und Kostentragung:
 - a) Die Schiedsrichterkosten trägt der ÖFB. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
 - b) Die Gebühren und Reisekosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der Heimverein. Diese sind direkt nach dem Spiel vor Ort zu bezahlen.

§ 11 ÖFB-Jugendliga U 15

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Schiedsrichterassistent: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 12 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Schiedsrichterassistent: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
- 2) Besetzung:

Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband zu besetzen. Der Schiedsrichter muss aus einem unbeteiligten Landesverband kommen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:

Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams.

§ 13 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft Frauen U14

- 1) Gebühren und Aufwandsersatz:
 - a) Schiedsrichter: € 80,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
 - b) Schiedsrichterassistent: € 40,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

- 2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband zu besetzen. Der Schiedsrichter muss aus einem unbeteiligten Landesverband kommen.
- 3) Abrechnung und Kostentragung:
Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams.

ABSCHNITT 3: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Steuern und Abgaben, Verpflichtungen der Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offiziellen

- 1) Sämtliche im Rahmen dieser Ordnung angeführten Beträge sind Bruttobeträge.
- 2) Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offiziellen sind verpflichtet, sämtliche allfälligen steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst wahrzunehmen

§ 15 Sonstiges

- 1) In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen sowie im Fall von Widersprüchen entscheidet die ÖFB-Schiedsrichterkommission.
- 2) Sämtliche in diesen Bestimmungen verwendeten Personenbezeichnungen sind auf Frauen und Männer gleichermaßen anzuwenden.

ANLAGE 1: ÖFB-FAHRTKOSTENLISTE

| KM einf. Fahrt | FS HR + lokal |
|---------------------------|--------------------------|
| Wohnort - 15 km | € 15,00 |
| 16 - 50 km | € 30,00 |
| 51 -100 km | € 50,00 |
| 101 - 150 km | € 72,00 |
| 151 - 200 km | € 95,00 |
| 201 - 250 km | € 105,00 |
| 251 - 300 km | € 120,00 |
| 301 - 350 km | € 130,00 |
| 351 - 400 km | € 140,00 |
| 401 - 500 km | € 150,00 |
| 501 - 600 km | € 160,00 |
| 601 - 650 km | € 170,00 |
| ab 650 km | € 175,00 |